



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 21, Nummer 13, Peitz, den 26.09.2012

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 2

Information zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Teilregionalplan „Windenergienutzung“

Seite 2

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung Heinersbrück

Seite 2

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 2

Sitzungstermine

Seite 2

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 3

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Peitz, den 03.09.2012

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
Schulstr. 6
03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0
Fax: 035601 38170
E-Mail: peitz@peitz.de
Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,
-192, -193
Fax: 035601 38-196
E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr
Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag
im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Information zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Teilregionalplan „Windenergienutzung“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2012 den Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ einschließlich des Umweltberichtes gebilligt. Der Teilregionalplan umfasst die gesamte Region Lausitz-Spreewald.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Teilregionalplan „Windenergienutzung“ in der Zeit **vom 3. September bis 5. November 2012**

während der Dienstzeiten in der Kreisverwaltung

Landkreises Spree-Neiße

Fachbereich Bau und Planung, Zimmer A 3.14

in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Heinersbrück

am Freitag, dem 19.10.2012 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Deutschen Haus“

Tagesordnung:

1. Arbeit der Gemeindevertretung im Jahr 2012
 - Wiesenwegbrücke
 - Gewässerschau 2012
 - Baumschau 2012
 - Erlebnispfad, Friedhöfe, usw.
2. Vorhaben der Gemeinde 2013
3. Einwohnerdiskussion - Die Einwohner haben das Wort

Peitz, den 11.09.2012

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Bürgermeister und Gemeindevertretung laden herzlich zur Einwohnerversammlung ein.

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 21. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Montag, dem 15.10.2012 um 10:00 Uhr

in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz

August-Bebel-Straße 29 in Peitz.

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Beirates
3. Auswertung der Sitzung des Kreissenorenrates vom 10.09.2012
4. Vorbereitung der Weihnachtsfeiern 2012 im Amtsbereich Peitz
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 12.09.2012

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Di., 02.10.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück
Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Mo., 08.10.

18:30 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz
Rathaus, Seminarraum

Mi., 10.10.

18:00 Uhr Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes
Peitz, Schulstraße 6, Zbszynek-Raum

Fr., 12.10.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Mo., 15.10.

10:00 Uhr Seniorenbeirat Amt Peitz,
August-Bebel-Str. 29 in Peitz
19:00 Uhr Finanzausschuss Jänschwalde
OT Jänschwalde-Dorf, Gubener Str. 30B

Di., 16.10.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow,
Gemeindehaus/FF, Hauptstraße 24

Do., 18.10.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer
Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Fr., 19.10.

19:00 Uhr Einwohnerversammlung Heinersbrück
Gaststätte „Deutsches Haus“

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

42. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 24.07.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/OA/166/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Teichland.

Beschluss: Tei/OA/167/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Teichland mit folgenden Änderungen:

§ 4 (1) c) Urnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) 50,00 Euro
§ 4 (2) Beisetzung einer Urne auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte, 250,00 Euro

Beschluss: Tei/BA/169/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 4 (Tischlerei Bialas aus Cottbus) den Auftrag für den Möbelbau (Los 44) beim Bauvorhaben „Umnutzung/Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension/Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/168/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 2 (Firma Ico-Innenprojekt Cottbus GmbH) den Auftrag für die Lieferung der Möbel (Los 54) beim Bauvorhaben „Umnutzung/Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension/Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/170/2012

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung Nr. 2.2 „Flächen für Stellplätze und Garagen“, insbesondere von der max. zulässigen Grundfläche von 50 qm, des Bebauungsplanes „Muskauer Straße - Peitzer Straße, 2. Änderung“ für die Errichtung eines Carports mit einer Größe von 6 m x 5,50 m auf dem Flurstück 291, Flur 2, Gemarkung Neuendorf, das Einvernehmen zu erteilen.

32. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 27.06.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/OA/118/2012

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung Nr.: 05/08/12 (Anschaffung von Außenspielgeräten) vom 25.04.2012.

Beschluss: TuP/OA/112/2012

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, die bisherige Beschilderung zu belassen, dabei zu erneuern.

Beschluss: TuP/BA/114/2012

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack lehnt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke Friedhofsweg und die Aufhebung des Sperrvermerkes (HH 54101.06) ab.

Beschluss: TuP/BA/115/2012

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack lehnt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4, für den Straßenbau am Friedhofsweg ab.

Beschluss: TuP/OA/119/2012

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 208 „Dem Gegenverkehr Vorfahrt gewähren“ an der Brücke Friedhofsweg Turnow.

Beschluss: TuP/BA/116/2012

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16), beschließt die Gemeindevertretung Turnow-Preilack auf ihrer Sitzung am 27.07.2012 2012 wie folgt.

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet soll der Bebauungsplan (B-Plan) „An der Spreewaldstraße“ für die Errichtung eines Wohnhauses aufgestellt werden.

- Dabei ist das Baufenster so gering wie möglich zu halten.
- Der B-Plan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (B-Plan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung aufgestellt.
 - Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von Baurecht für den unbebauten Teil des betroffenen Wohngrundstücks
 - Integration in die vorhandene Bebauungsstruktur
 - Schonung angrenzender Schutzgebiete
 - Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung

Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: TuP/BA/117/2012

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Spreewaldstraße“ in der Gemarkung Turnow.

Beschluss: TuP/BA/121/2012

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Ausbau zweier Bushaltestellen an der K 7138 im OT Turnow an Bieter Nr.: 1 (Fa. BTB Bagenz).

31. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 15.08.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: Dra/BA/086/2012

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Gewerk Straßen- und Landschaftsbauarbeiten, Baumaßnahme Neubau Verbindungsstraße OT Aue - OT Dorf, Gemarkung Drachhausen, an Bieter Nr. 7 (VERDIE GmbH aus Turnow).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dra/BA/083/2012

Die Gemeindevertretung Drachhausen stimmt der Vermessung, dem späteren Tausch und dem Grunderwerb zwischen den Partnern Gemeinde Drachhausen und einem privaten Anlieger zu. Tausch und Grunderwerb sind für den Ausbau der Verbindungsstraße OT Aue - OT Dorf nötig, die damit verbundenen Kosten werden durch die Gemeinde getragen.

Der dem Anlieger zustehende Verkaufserlös wird durch die Gemeinde Drachhausen mit den anteiligen durch Anlieger zu tragenden Vermessungskosten verrechnet. Die entstehende Differenz wird von der Gemeinde Drachhausen übernommen.

Beschluss: Dra/BA/084/2012

Die Gemeindevertretung Drachhausen stimmt der Errichtung einer Grundwassermessstelle durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf dem Flurstück 31 der Flur 9 in der Gemarkung Drachhausen zu.

Die Abstimmung zum genauen Standort muss vor Beginn der Arbeiten in Zusammenhang mit der Gemeinde Drachhausen, der FFw Drachhausen und dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgen.

Die Bereitstellung der Fläche von ca. 1 - 2 qm erfolgt unentgeltlich, eine Eintragung im Grundbuch wird nicht erfolgen.

29. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 16.08.2012

öffentlicher Teil

Beschluss: 6/29/61/12

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zum Neubau Wirtschaftsgebäude Hauptstraße 115 nach § 17 VOB Teil A.

Beschluss: 6/29/62/12

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: Tau/ BA/041/2011 (Beschluss zur weiteren Nutzung Grundstück Hauptstraße 115 in Tauer) vom 18.08.2011.

Beschluss: 6/29/63/12

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Bau von drei Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Hauptstraße Nr. 115.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Voitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a	Tel.: 035609 203
Drehnow: (neu) dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr	Bürgermeister Erich Lehmann im Gemeindebüro, Hauptstraße 24 oder Mo. - Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr	Tel.: 035601 802655 Tel.: 035601 80861719
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 746914
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr gerade Wochen Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 035601 897977

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 04.10.2012, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 17.10.2012**